

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 16.

Weimar.

23. Juli 1884.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Errichtung einer Sparkasse zu Weisa betreffend, Seite 121. — Ministerial-Bekanntmachung, die Zusammenlegung der Kreisämter beim Großherzogt. Landgericht Weimar zur Befriedung der Kreisämter für den Bezirk als Gerichtsämter, Gerichtsgerichtsverordnungen und Gerichtsverordnungen betr., Seite 131. — Ministerial-Bekanntmachung, die Angelegenheiten zum Anwerb und Betrieb der Eisenbahn von Plauen nach Großbritanien innerhalb des Großherzogt. Staatsgebietes betreffend, Seite 133. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufhebung der Kaufverträge in Thüringen betreffend, Seite 138. — Ministerial-Bekanntmachung, die Bekämpfung der Rache eines wunden Stilles an die zu Weichenhausen aus Störungen u. bezugsbarer Anwesenheit betreffend, Seite 139. — Ministerial-Bekanntmachung, Weicht in der Haupt-Regener der Feuer-Versicherung-Gesellschaft zu Brandenburg a. S. betreffend, Seite 140. — Reichs-Gezetzblatt Seite 146.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[74] I. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach stattgefundenem Vortrag im Großherzoglichen Gesamt-Ministerium gnädigst beschloffen haben, die Errichtung einer städtischen Sparkasse in Weisa zu genehmigen und derselben, unter widerruflicher Höchster Bestätigung des nachstehenden Statuts, die juristische Persönlichkeit zu verleihen, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Weimar, den 10. Juli 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

Statut der städtischen Sparkasse zu Weisa.

Einleitende Bestimmungen.

§ 1.

Die von den Gemeindebehörden zu Weisa im Jahr 1884 errichtete Sparkasse führt den Namen:

„Städtische Sparkasse zu Weisa“